

Berechtigung zur Testung asymptomatische Personen nach §4 Corona-Test-VO

vom 30.11.2020

Name der Einrichtung:

Frau/Herr _____ (Name) ist Mitarbeiter der obenstehenden
Einrichtung und hat gemäß §4 Abs. 2 Nr. 6 der Corona-Testverordnung Anspruch auf Testung zur
Verhütung der Verbreitung von SARS-CoV-2. Der Anspruch auf Testung besteht nach §5 Corona-
Testverordnung vom 30.11.2020 einmal wöchentlich.

Datum

Unterschrift und Dienstsiegel der Einrichtung